

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rückenbaum, Rabitsch, Rammel, Bogner, Müller, Reuter

dafür: 10 Gemeinderatsmitglieder

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Ing. Franz Gerstenmayer als Mitglied in den Schul-, Kindergarten-, Jugend- und Sportausschuss gewählt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Ing. Franz Gerstenmayer als Mitglied in den Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss gewählt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 2: Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 21.2.2002 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Es sind keine Beschlüsse zu fassen.

Widmann kommt um 18.20 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 4: Rechnungsabschluss 2001

Der vom BGM erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2001 ist in der Zeit vom 28.2. - 15.3.2002 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2001 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Nachtragsvoranschlag 2002

Der vom BGM erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2002 ist in der Zeit vom 28.2. - 15.3.2002 am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht, schriftliche Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2002

beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Kommunal Kredit Austria AG. – Förderungsannahme für ABA Gedersdorf BA06

Mit 21.12.2001 wurde vom Landwirtschaftsminister der Antrag der Gemeinde aus dem Jahr 1998 betreffend Förderung der ABA Gedersdorf BA06 (Siedlungsgebiete) aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds genehmigt. Die Förderungsabwicklung erfolgt über die Kommunalkredit Austria AG. und wurde von dieser ein entsprechender Förderungsvertrag vorgelegt. Dieser Vertrag sieht entgegen des beantragten Zins- bzw. Annuitätenzuschusses nunmehr einen Investitionskostenzuschuss mit einem Gesamt-Nominale von € 65.050,-- vor, welcher in zwei Teilbeträgen ausbezahlt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Austria AG., vom 21.12.2001, Antragsnummer 9800577, mit einem Gesamt-Nominale von € 65.050,- betreffend das Vorhaben ABA Gedersdorf BA06, vollinhaltlich annehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Darlehensaufnahme für Infrastruktureinrichtungen im Betriebsgebiet Stratzdorf

Für den 1. Bauabschnitt der Infrastrukturversorgung im neuen Betriebsgebiet wurde folgender Finanzbedarf erhoben:

Für Abwasserentsorgung	€ 113.000,00
Für Wasserversorgung	€ 226.000,00
Für Straßenbau u. sonstige Einbauten	€ 260.000,00

Dieser soll zur Gänze über Darlehen abgedeckt werden. Es wurden daher sechs Bankinstitute zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Bei der Angebotseinholung war vorgesehen, dass die Darlehen für Wasser und Abwasser variabel nach der Sekundärmarktrendite Emittenten gesamt (SMR) zu verzinsen sind. Das Darlehen für Straßenbau jedoch an den 6-Monat-EURIBOR gebunden werden soll. Nach dem jedoch der Zinssatz nach EURIBOR zur Zeit wesentlich niedriger ist als jener nach SMR, wurde eine Übersicht der Zinssatzentwicklung beider Indikatoren in den letzten Jahren angefordert. Aus dieser ist ersichtlich, dass der EURIBOR-Wert seit 1994 immer unter dem der SMR gelegen ist. Aus Gesprächen mit Bankvertretern wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass zur Zeit verstärkt Zinssatzbindungen an den EURIBOR vorgenommen werden.

Bei Anwendung des Zinssatzes nach EURIBOR auf alle drei Darlehen, haben sowohl die PSK, als auch die Volksbank Krems-Zwettl ein gleiches Angebot abgegeben, nachdem beide einen Aufschlag auf den EURIBOR in der Höhe von + 0,17 % vorsehen.

Da mit der Volksbank Krems-Zwettl Gespräche über die Eröffnung einer Bankfiliale in Theiß als Ersatz für die Bankstelle der Raiffeisenbank Krems, welche ja im Juni des Jahres geschlossen werden soll, geführt werden, soll dieses Bankinstitut bei der Darlehensvergabe berücksichtigt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung der Infrastruktureinrichtungen im Betriebsgebiet Stratzdorf Darlehen von der Volksbank Krems-Zwettl im Höchstbetrag von € 599.000,--, entsprechend den Bedingungen des Angebotes vom 28. Februar 2002 und unter Berücksichtigung einer Verzinsung nach dem EURIBOR, aufgenommen werden.

Gegenantrag von Rückenbaum:

In Anbetracht der Tatsache, dass die PSK mit dem Postamt in der Gemeinde bereits vertreten ist und dieses auch im Hinblick auf die derzeitigen Postamtsschließungen gestärkt werden soll, möge der Gemeinderat beschließen, dass die Darlehen im Höchstbetrag von € 599.000,- - von der PSK, entsprechend den Bedingungen des Angebotes vom 28. Februar 2002, aufgenommen werden.

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rückenbaum, Rabitsch, Rammel, Bogner, Müller, Reuter, Widmann

dafür: 10 Gemeinderatsmitglieder

Nach dem der Antrag des Bürgermeisters angenommen wurde erübrigt sich eine weitere Abstimmung.

Weber kommt um 18.50 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 8: Vertrag mit EVN über Stromversorgung im Betriebsgebiet Stratzdorf

Bezüglich Stromversorgung im Betriebsgebiet Stratzdorf wurde von EVN eine Vereinbarung vorgelegt, welche im Wesentlichen folgende Punkte vorsieht:

- Der Anschlusswert im gesamten Betriebsgebiet wurde mit 250 kW angenommen, wobei die Gemeinde zumindest für die Hälfte dieses Wertes die Errichtungskosten als Vorlage übernehmen muss.
- Diese Vorlage beträgt € 40.115,40 (inkl. MwSt.) und entspricht somit einem Anschlusswert von 125 kW.
- Jeder Anschlusswerber muss entsprechend seinem benötigten Anschlusswert ein Netzzutrittsentgelt leisten, mit welchem zuerst die Vorlage der Gemeinde abgedeckt wird. Erst nach Auszahlung des gesamten Vorlagebetrages an die Gemeinde werden die Aufwendungen der EVN abgegolten.
- Die EVN wird weiters der Gemeinde für die Künettengrabarbeiten einen Betrag von € 11,63/lfm Künette zzgl. MwSt. refundieren.

Rabitsch in seiner Funktion als Prüfungsausschussobmann fragt an, ob die vorliegende Vereinbarung bisher einer Überprüfung durch eine rechtskundige Person (z.B: Rechtsanwalt) unterzogen wurde. Der BGM erklärt, dass eine rechtliche Überprüfung nicht stattgefunden hat. Rabitsch stellt dazu fest, dass hinkünftig der Prüfungsausschuss von allen Verträgen, Vereinbarungen und Übereinkommen, die nicht von der Gemeinde selbst erstellt oder in Auftrag gegeben werden, eine Kopie erhalten soll. Er stellt weiters den Antrag, dass diese Verträge, vor der Beschlussfassung im Gemeinderat von einer rechtskundigen Person auf ihren Inhalt zu überprüfen sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die gegenständliche Vereinbarung mit der EVN über die Versorgung des Betriebsgebietes in Stratzdorf mit elektrischer Energie einer rechtlichen Prüfung durch Herrn Notar Dr. Robert Steiner, Langenlois, unterzogen wird und

dieser unter der Voraussetzung die Genehmigung zu erteilen, dass die Prüfung ein rechtlich einwandfreies Ergebnis bringt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Vertrag mit EVN über Gasversorgung im Betriebsgebiet Stratzdorf

Bezüglich Erdgasversorgung im Betriebsgebiet Stratzdorf wurde von EVN eine Vereinbarung vorgelegt, welche im Wesentlichen folgende Punkte vorsieht:

- Da im Versorgungsgebiet noch keine Anschlusswerber vorhanden sind, muss die Gemeinde einen Baukostenzuschuss in der Höhe von € 35.230,80 (inkl. MwSt.) leisten.
- EVN wird der Gemeinde für jeden getätigten Anschluss einen Betrag von € 2.072,40 (inkl. MwSt.) auf den geleisteten Baukostenzuschuss refundieren.
- Der Refundierungsbetrag errechnet sich aus dem Baukostenzuschuss geteilt durch 17 Gasanschlüsse (= Betriebsgrundstücke lt. Projektsplan).
- Falls weniger als 17 Anschlüsse hergestellt werden, erhält die Gemeinde nur den entsprechenden Betrag refundiert, bei mehr als 17 Anschlüssen dementsprechend mehr.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die gegenständliche Vereinbarung mit der EVN über die Versorgung des Betriebsgebietes in Stratzdorf mit Erdgas einer rechtlichen Prüfung durch Herrn Notar Dr. Robert Steiner, Langenlois, unterzogen wird und dieser unter der Voraussetzung die Genehmigung zu erteilen, dass die Prüfung ein rechtlich einwandfreies Ergebnis bringt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Verträge mit EVN über Abwasserent- und Wasserversorgung im Betriebsgebiet Stratzdorf

Der BGM berichtet über den Stand der bisherigen Gespräche mit den Zuständigen der EVN-wasser. Da jedoch noch einige Punkte zu klären sind, wird der TOP bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt.

TOP 11: Grundbenützungsbereinkommen mit Augustiner Chorherrenstift Herzogenburg

Im Jahr 1972 wurde mit dem Stift Herzogenburg eine Vereinbarung über die Verwaltung des Pfarrfriedhofes Theiß durch die Gemeinde getroffen. Diese Vereinbarung war auf eine Dauer von 20 Jahren vorgesehen und ist mit 31.12.1992 ohne vorherige Verlängerung abgelaufen. Gemeinsam mit dem Forstamt des Stiftes Herzogenburg wurde daher ein neues Übereinkommen, den Friedhof Theiß betreffend ausgearbeitet, das mittlerweile von den Verantwortlichen des Stiftes Herzogenburg genehmigt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit dem Augustiner Chorherrenstift Herzogenburg betreffend die Erhaltung und Verwaltung des Friedhofes Theiß auf eine Dauer von weiteren 20 Jahren genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12: Baurechtsvertrag mit „ALPENLAND“ Genossenschaft über alte VS Theiß

Der BGM bringt dem Gemeinderat den Inhalt des von der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „ALPENLAND“ reg.Gen.m.b.H. vorgelegten Baurechtsvertrages über das alte Schulgebäude in Theiß zur Kenntnis. Weiters berichtet er, dass in einem persönlichen Gespräch mit einem Vertreter dieser Genossenschaft festgehalten wurde, dass die im Vertrag vorgesehene Vertragslaufzeit von 80 Jahren auf 50-60 Jahre verkürzt werden und die im Pkt. XV. enthaltene Ausfallhaftung für leerstehende Wohnungen entfallen kann. Rückenbaum fragt an, ob den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt ist, dass über die Baugenossenschaft „ALPENLAND“ am 19.2.2002 von Nationalratsabgeordneten Heinzl eine Parlamentarische Anfrage an Wirtschaftsminister Bartenstein gestellt wurde. In dieser Anfrage, welche im Internet veröffentlicht ist und die er auch dem Bürgermeister in einer Ausfertigung überreicht, werden massive Privilegienskandale und VP-Verfälschungen auf Kosten und zum Schaden der Mieter und Wohnungseigentümer vorgebracht bzw. den Verantwortlichen vorgeworfen. Bis dato gibt es seitens des Wirtschaftsministers noch keine Antwort auf diese Anfrage und es ergeht daher folgender

Antrag von Rückenbaum:

Der Gemeinderat möge bis zur Klärung der in der parlamentarischen Anfrage an den Wirtschaftsminister aufgezeigten Ungereimtheiten in der Führung der „ALPENLAND“-Wohnbaugenossenschaft die Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag mit dieser Genossenschaft vertagen.

Weber ersucht um eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten, damit die Fraktion der ÖVP über diese Angelegenheit kurz beraten kann.

Dem wird vom Gemeinderat stattgegeben und die öffentliche Sitzung ab 19.15 Uhr unterbrochen. Sämtliche Mitglieder der SPÖ und FPÖ verlassen den Sitzungssaal.

Um 19.20 Uhr erscheinen alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder wieder im Sitzungssaal und es wird die öffentliche Sitzung weitergeführt mit folgendem

Zusatzantrag von Gruböck:

Der Gemeinderat möge dem Antrag des Herrn Rückenbaum stattgeben, aber gleichzeitig auch beschließen, dass diese Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung wieder aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anschließend zitiert Rückenbaum zum Thema „weitere Verwendung der alten Schulgebäude“ aus dem Protokoll über die Vorstandssitzung vom 1.2.2001, worin beim TOP 3 festgelegt wurde:

„Der Vorstand und die Fraktionen sollten über die weitere Vorgangsweise beraten (Verkauf oder andere Verwendungsmöglichkeit). Spätestens bis zur letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause sollte eine Ergebnis erzielt werden.“

Und weiters unter den Berichten:

„Volksschule Theiß – Umbau

gfGR Rückenbaum legt ein Projekt vor; dieses soll gemeinsam mit den anderen Projekten im

Zuge der grundsätzlichen Klärung der Frage der Folgenutzung besprochen werden.“

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass dies eine Manipulation des Gemeinderates darstellt, da Rückenbaum protokollierte Hinweise, wonach er zur Beibringung von entsprechenden Unterlagen aufgefordert wurde, bewusst nicht verliest.

Rückenbaum stellt empört fest, dass dies nicht stimmt und verlangt vom Bürgermeister eine sofortige Entschuldigung bzw. Zurücknahme des Vorwurfes der Manipulation. Nach dem der Vorsitzende eine Entschuldigung verweigert, verlässt Rückenbaum die Sitzung um 19.30 Uhr.

TOP 13: Grundverkauf an Anna Lehner

Frau Anna Lehner hat mit Schreiben vom 31.5.2001 um Ankauf des GST Nr. 1242/2, KG. Gedersdorf, angesucht. Da dieses Grundstück den einzigen Zugang zum Presshaus des Herrn Ing. Johann Penz auf dem GST Nr. .84 darstellt, wurde gemeinsam mit den beiden Grund-eigentümern eine Einigung über eine neue Grundstücksaufteilung in diesem Bereich erzielt, welche wie folgt vorsieht:

Die Gemeinde verkauft an Lehner ein 115 m² großes Teilstück der öffentl. Wegparzelle 1242/2, das westlich vor ihrem Gewölbekeller auf GST Nr. 1301 liegt. Frau Lehner übergibt im Tauschweg mit Aufzahlung der Gemeinde ein 26 m² großes Teilstück ihres GST Nr. 1301, welches vor ihrem Gewölbekeller liegt und westlich an das bestehende Presshaus des Johann Penz angrenzt. Darüber hinaus verkauft Lehner an Penz ein 121 m² großes Teilstück ihrer Böschung des Grundstück Nr. 1301, welches östlich an das Presshaus Penz angrenzt. Alle Kosten zur Herstellung der Grundbuchsordnung (Vermessung, Grundbucheintragung) werden von den Grundeigentümern Lehner und Penz getragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein 115 m² großes Teilstück des öffentlichen Grundstückes Nr. 1242/2, KG. Gedersdorf, an Frau Anna Lehner, Gedersdorf, verkauft und gleichzeitig ein 26 m² großes Teilstück von ihrem Grundstück Nr. 1301 angekauft wird. Die Differenzfläche von 89 m² hat Frau Anna Lehner der Gemeinde mit € 2,-/m² abzulösen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Verordnung – Widmung und Entwidmung von öffentl. Gut in der KG. Gedersdorf

Auf Grundlage der Einigung über den unter TOP 13 behandelten Grundverkauf an Anna Lehner wurde vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Markus Wotruba, Königsbrunn, ein Teilungsentwurf, GZ. Wob 413/01, erstellt und vorgelegt. Dieser Entwurf sieht vor, dass das Trennstück Nr. 5 des Grundstück 1242/2, KG. Gedersdorf, als öffentliches Gut entwidmet und das Trennstück Nr. 3 des Grundstück Nr. 1301, KG. Gedersdorf, als öffentliches Gut gewidmet werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen, mit welcher das Trennstück Nr. 3, des GST Nr. 1301, in das öffentliche Gut übernommen und das Trennstück Nr. 5, des GST Nr. 1242/2, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Gedersdorf entlassen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 17: Anschluss der Wassergemeinschaft Keller - Gedersdorf
an die öffentliche WVA Gedersdorf**

Bereits im Frühjahr 2000 wurde von einigen Kellerbesitzern entlang der Bundesstraße B 35 in Gedersdorf angefragt, ob ein Anschluss der Keller an die öffentliche Wasser-versorgungsanlage Gedersdorf möglich ist und mit welchen Kosten dabei zu rechnen wäre. Vom Gemeindevorstand wurde daher vorgeschlagen, dass sich die anschlusswilligen Kellerbesitzer zu einer Gemeinschaft zusammenschließen und einen gemeinsamen Hausanschluss in Form eines Übergabeschachtes am östlichen Ortsende von Gedersdorf herstellen. Sämtliche Kosten für die Herstellung des Übergabeschachtes, sowie der Leitung zu den Presshäusern müsste die Gemeinschaft tragen. Von der Gemeinde würde lediglich die Wasseruhr im Übergabeschacht zur Verfügung gestellt werden. Das Anschlusstentgelt soll ein einmaliger pauschaler Betrag in der Höhe von € 1453,00 zzgl. 10 % MwSt (d.s. öS 20.000,--) sein und von der Gemeinschaft eingehoben werden.

Rabitsch stellt hierzu fest, dass auf Grund einer Nachfrage beim Wasserwerk Krems mitgeteilt wurde, dass für die Gemeinde keine Verpflichtung besteht, die Kellergebäude an die Wasserleitung anzuschließen und ein Wasserverkauf an eine Gemeinschaft nur im Wege eines privatrechtlichen Übereinkommens möglich ist. Des weiteren muss jeder angeschlossene Keller eine eigene Anschlussabgabe entsprechend dem NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz entrichten.

Hierzu stellt der Vorsitzende klar, dass er diese Angelegenheit bereits im Jahr 2000 mit Herrn Mag. Hubmayr von der Abt. Gemeinden besprochen hat. Von Hubmayr wurde mitgeteilt, dass es in diesem Fall zwei Möglichkeiten eines Anschlusses gibt:

- a) Die Gemeinde errichtet den Versorgungsstrang und stellt den Hausanschluss bis zur Grundgrenze eines jeden Kellers her, dann muss jeder Kellerbesitzer die Gebühren entsprechend dem Gemeindegewässerleitungsgesetz entrichten, welche auch mit Abgabenbescheid vorgeschrieben werden.
- b) Die Gemeinde schließt mit einer Gemeinschaft ein privatrechtliches Übereinkommen betreffend die Lieferung von Wasser aus dem öffentlichen Netz ab und diese Gemeinschaft stellt sich das Versorgungsnetz selbst her. In diesem Fall findet das Wasserleitungsgesetz keine Anwendung und kann im Übereinkommen alles geregelt werden. Alle Geldleistungen können jedoch auch nur als Rechnungen und nicht in Form von Abgabenbescheiden vorgeschrieben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Wassergemeinschaft Keller „Vordernberg – B 35“ der Anschluss ihrer Kellergebäude an die öffentliche WVA Gedersdorf gestattet wird. Der Anschluss erfolgt mittels eines Übergabeschachtes im Bereich der Zufahrt zu den Häusern Wienerstraße 17-19. Sämtliche Kosten für die Errichtung des Übergabeschachtes sowie der Leitungsverlegung sind von der Wassergemeinschaft zu tragen, die Gemeinde stellt lediglich den Wasserzähler im Übergabeschacht zur Verfügung. sind. Als einmaliges Anschlusstentgelt wird der Gemeinschaft ein pauschaler Betrag in der Höhe von € 1.453,00 zzgl. 10 % MwSt. verrechnet. Darüber hinaus hat die Gemeinschaft ein jährliches Bereitstellungsentgelt sowie pro m³ geliefertem Wasser ein Wasserbezugsentgelt zu leisten. Die Höhe der laufenden Entgelte soll in der gleichen Höhe festgesetzt werden, wie sie für die übrigen Benutzer der WVA Gedersdorf bestehen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rabitsch, Widmann
dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

Danach übergibt der Bürgermeister um 19.52 Uhr den Vorsitz zur Behandlung des TOP 16 an den Vizebürgermeister und wird die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgesetzt. Nach Abschluss des TOP der nicht öffentlichen Sitzung übernimmt der Bürgermeister um 20.00 Uhr wieder den Vorsitz und führt die Sitzung öffentlich weiter.

TOP 15: Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- nächster Sitzungstermin **2. Mai 2002** (Auftragsvergaben - Betriebsgebiet)
- Kollaudierung der ABA Gedersdorf am 25.4.2002, um 9.00 Uhr im Gemeindeamt
- Infoversammlung Friedhofserweiterung u. Kreuzungsumbau – am 21.3.2002, um 20.00 Uhr, Gasthaus Kreitner
- Prov. Gründungsversammlung des Musikschulverbandes am 26.2.2002
- Brunnenanlage in der Weitgasse – Straßenbau Rechte Bahnzeile
- Einstellung von 2 FeriapraktikantInnen im Sommer
- Radrennen in Theiß – Unterstützung durch Gemeinde
- Auftragsvergaben durch den Gemeindevorstand:
 - Kindergarten – Sitzbank
 - Kindergarten – Ballbecken
 - Austausch-Wasserzähler für Gedersdorf
 - Sirene für Altweidling
 - Baumschnittarbeiten Brunn, Gedersdorf
 - Teichsanierung in Brunn

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am _____ genehmigt.

Unterschriften:

Bürgermeister:

ÖVP – Fraktion:

SPÖ - Fraktion:

FPÖ - Fraktion:

Schriftführer